

Praktikumsvereinbarung



DSB ELITESCHULE
DES SPORTS

Zwischen dem

Betrieb/Bildungseinrichtung:

Anschrift:

Tel./ Fax/ E-Mail:

Betreuer*in:

und dem/r Schüler*in (vertreten durch seine/ihre Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____ Kurs: _____ geb. am _____

private Anschrift : _____

Tel./ Fax/ E-Mail: _____

Schule: „Glückauf“ – Gymnasium Dippoldiswalde / Altenberg

Betreuer der Schule: Herr Patrick Weiß

Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 03.07.2023 bis 07.07.2023

Arbeitszeit: von: _____ bis: _____ (max. 7h Arbeitszeit/Tag; max. 35h/Woche;
zwischen 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: _____

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch die praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler:innen ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jede:n Teilnehmer:in stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen · eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 3 Praktikumszeit

Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler:innen ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (*Ausnahmen nur für Schüler:innen ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche*).

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der/die Schüler:in verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums Einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm/ihr vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung behandelt er/sie, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er/sie gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er/sie unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der/die Schüler:in wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums Einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der/die Schüler:in hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem/der Schüler:in in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der/die Schüler:in ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen.

Zusatz zu § 8

Der Schüler ist **nur in Sachsen** während des Praktikums gesetzlich unfallversichert und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihr Praktikum auf die nachfolgende Ferienwoche zu verlängern. Dafür muss aber eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen sein

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Alle erhalten ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Weitere Vereinbarung

Der Praktikumsbetreuer der Schule hat das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums.

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Stempel/ Unterschrift
Betrieb

Stempel/ Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler*in

Unterschrift
Eltern

Abgabe des Vertrages bis: **22.05.2023**